GEORG-FAHRBACH-SCHULE INGELFINGEN
GEMEINSCHAFTSSCHULE

Criesbacher Str. 11 74653 Ingelfingen
Tel. 07940 98227-0 Fax 07940 98227-12

Ingelfingen, 01.04.2022
Schulleitung

Elternbrief Corona April 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Sonntag, 3. April fallen in Baden-Württemberg die Zugangsbeschränkungen und die Maskenpflicht in Innenräumen. Für Schulen gibt es allerdings einige Ausnahmen. Hier die Schule betreffenden Regeln im Einzelnen:

- In Schulen müssen keine Masken mehr getragen werden. Das Ende der Maskenpflicht bedeutet aber nicht, dass keine Masken mehr getragen werden dürfen. Wer möchte, darf also weiterhin seine Mund-Nasenbedeckung in der Schule tragen.
- Die Testpflicht bleibt in Schulen weiterhin bestehen. Wir werden dementsprechend wie bisher zweimal (montags und mittwochs) pro Woche testen. Es ergibt sich also keine Änderung.
- Im Alltag sehr vieler Menschen spielen Zugangsbeschränkungen ab Sonntag keine Rolle mehr. Regeln wie 2G Plus oder 3G entfallen. Lediglich in Kitas, Schulen oder Krankenhäusern wird es auch zukünftig Zugangsbeschränkungen geben. Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen weiterhin keinen Zutritt zur Schule. Dies ergibt sich bereits daraus, dass sie den Absonderungsort in der Regel nicht verlassen dürfen.
- Schülerinnen und Schüler, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen von der Präsenzpflicht bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden.
- Nach derzeitigem Stand ist für Schülerinnen und Schüler, die als Kontaktperson gelten, die Verkürzung der Quarantänezeit durch einen negativen PCR- oder einen Antigenschnelltest bereits nach fünf Tagen möglich. Für Schülerinnen und Schüler, die an Corona erkrankt sind, beläuft sich nach derzeitigem Stand die Zeit der Quarantäne auf zehn Tage und kann nach sieben Tagen mit einem negativen PCR-Test oder zertifizierten Antigenschnelltest verkürzt werden.
- Bei einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

- Wir werden die bisherigen Hygieneregeln und die Vorgaben zum regelmäßigen Lüften weiterhin konsequent beachten. Soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen, werden wir auch weiterhin einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Die bisherigen besonderen Hygienevorgaben für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten sind nicht mehr verpflichtend.
- Die Corona-Verordnung sieht ab dem 3. April 2022 bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. Dementsprechend gilt bei Schulveranstaltungen nur noch ein Zutrittsverbot für nicht quarantänebefreite Personen, die keinen negativen Testnachweis vorlegen.
- Die Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler ab kommender Woche wieder zusammen auf den Pausenhöfen der Primar- und Sekundarstufe verbringen. Der Pausenhof vor der Sporthalle fällt weg.
- Vorbehaltlich der Entwicklungen in den nächsten Wochen, können die diesjährigen Abschlussprüfungen nach Ostern ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Das bedeutet, dass auch die räumliche Trennung von immunisierten bzw. getesteten und ungetesteten Schülerinnen und Schülern nicht mehr erforderlich sein wird.

Wir hoffen, dass die zum jetzigen Zeitpunkt beschlossenen Lockerungsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung zu keiner Steigerung des Infektionsgeschehen führen.

Bitte sensibilisieren Sie Ihre Kinder weiterhin bezüglich der immer noch lauernden Gefahren durch das Coronavirus.

Bitte bleiben Sie und Ihre Kinder gesund.

Freundliche Grüße

Dirk Rüger
Rektor

Tanja Truetsch
Konrektorin